Liegenschaftsverwaltung

Schulverwaltung
Schulweg 11
6375 Beckenried
Tel. 041 624 50 70
sekretariat@schule-beckenried.ch
www.beckenried.ch/www.schule-beckenried.ch



Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft

Gastgewerbe Gesetz, Art. 4, 44, 46 Gastgewerbe Verordnung § 19

Veranstalter:			
Gesuchsteller:			
Verantwortlicher Leiter:			
Verantwortlicher vor Ort:	Die nachstehend genannte Person ist verpflichtet am Anlass anwesend und erreichbar zu sein. Sie ist Kontaktperson für die Kantonspolizei und die Behörden bei allfälligen Anwohner-Reklamationen oder anderweitigen Problemen.		
	Name/Vorname:		
	Telefon:		
Anlass / Bezeichnung:			
Ort / Lokal:			
Datum und Betriebszeit:			
Bemerkungen:			
	ichte ich mich, die auf der Rückseite in der Jugendschutzvereinba- uhalten und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu in-		
Ort und Datum :	Unterschrift des Gesuchsteller :		

Anmerkung:

- 1. Das Gesuch ist an die Schulverwaltung einzureichen.
- 2. Für die allfällige Benützung von Lokalitäten oder Anlagen der Politischen Gemeinde ist ein separates Gesuch einzureichen. Entsprechende Formulare (spez. Altes Schützenhaus) können bei der Schulverwaltung bezogen werden.
- 3. Als verantwortliche Person bestätige ich hiermit, dass ich die revidierten Schall- und Laserverordnung nach Zustellung des bewilligten Gesuches zur Kenntnis nehmen werde.

 Unter http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/1307.pdf kann die revidierte Schall- und Laserverordnung heruntergeladen werden. Meldeformular unter: http://www.nw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst id=1954

Jugendschutz-Massnahmen (durch den Veranstalter auszufüllen) □ sind für diesen Anlass nicht vorgesehen sind für diesen Anlass wie folgt geplant: Grundsätzliches Konzept ist vorhanden Prävention Sicherheit zum Thema Ich benötige Unterstützung ja bei der Planung nein Eingangskontrolle/Personal festgelegt auf ____ nicht festgelegt Altersgrenze das Alter Eingangskontrolle erfolgt das Mitbringen im Bezug auf von Alkohol, Glas Ausgangskontrolle erfolgt das Rausnehmen von Alkohol, Glas im Bezug auf Plakat Flyer Hinweis auf Alterslimite ist ersichtlich auf Internet Billett Alterseinteilung mittels ja Hinweis: Kontrollbänder bis zu 500 Exemplare pro nein verschiedenfarbiger Farbe (6 Farben erhältlich) können kostenlos Kontrollbänder erfolgt: über www.jugendschutz-zentral.ch oder frühzeitig bei der Schulverwaltung Beckenried bestellt werden. Körperkontrollen vorgesehen ja Hinweis: nein Männliches und weibliches Personal einset-Weisungen für das Personal ja Verantwortlichkeit festlegen nein Info über Jugendschutzbestimmungen sind vorhanden Ausweiskontrolle konsequent durchfüh-Kein Alkoholkonsum während der Arbeit Alkohol ab 18 ja Alkoholverkauf nur an über 18nein Jährige **Barangebot** Abgabe Gratis-Mineralwasser ja Eine Auswahl alkoholfreier ja nein Getränke, die günstiger sind als das billigste alkoholische Getränk, ist vorhanden Alkoholfreie Cocktails und Drinks ja nein sind im Angebot Sind nichtalkoholische nein Hinweis: Spezialangebote geplant ia Verlängerte Happyhour für Nichtalkoho-

opezialangebote geplant	_		lisches Alkoholfreier Drink zu Spezialpreis Zusätzliche Attraktion wie Saft- oder Milchbar
Altersfreigabe auf Preisliste wird genannt Weitere Massnahmen		ja nein	
Rahmenprogramm Anti-Langeweile-Massnahmen vorhanden		nein ja —————	Shuttle-Dienst nein ja
			•

Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel

Die Veranstalter von Festanlässen und die Gemeinde Beckenried wollen in partnerschaftlichem Einvernehmen attraktive Festanlässe durchführen, indem die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter verpflichtet sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen: 854.1 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 28. April 1996

Gastgewerbe

Art. 28 Alkholfreie Getränke

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Art. 29 Abs. 1 und 2 Jugendschutz

- Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet sind, dürfen in den Gastwirtschaften nach 22.00 Uhr nicht geduldet werden.
- Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder mit Bewilligung der Eltern in Gastwirtschaften geduldet werden.

Art. 30 Abs. 1 Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern (Spirituosen, Alcopops und Apéritife) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter anderen Drogen stehenden Personen ist verboten.

Handel mit alkoholischen Getränken

Art. 38 Abs. 1 Verbot des Alkoholverkaufs

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von gebrannten Wassern (Spirituosen, Alcopops und Apéritife) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter anderen Drogen stehenden Personen ist verboten.

Alkoholausschank

- Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personal, welches für den Verkauf und Abgabe von alkoholischen Getränken eingesetzt wird, muss mindestens 18jährig sein.
- An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

Hinweise

- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle k\u00f6nnen den Jugendlichen Armb\u00e4nder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese k\u00f6nnen bei der Schulverwaltung Beckenried (Tel 041 624 50 70) oder bei der Fachstelle f\u00fcr Gesundheitsf\u00f6rderung und Pr\u00e4vention OW/NW, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 64 61 Email gesundheitsfoerderung@ow.ch) bezogen werden.
- Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.
- Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.
- Notfall-Nummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanität 144 Rega 1414

Die Gemeinde Beckenried wünscht dem Veranstalter einen erfolgreichen Anlass.